

AMTSBLATT

der Gemeinden Limbach und Fahrenbach



mit den Ortsteilen Balsbach, Fahrenbach, Heidersbach, Krumbach, Laudenberg,
Limbach, Robern, Scheringen, Trienz und Wagenschwend



Herausgeber: Gemeinde Limbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterämter 74838 Limbach und 74864 Fahrenbach
Herstellung, Druck und Verlag: Henn + Bauer · Druckerei + Büro für grafische Gestaltung GmbH
Neugereut 2 · 74838 Limbach · Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
E-Mail: druckerei@henn-bauer.de · Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

42. Jahrgang

Freitag, 9. Dezember 2016

Nummer 49

Advents- und Weihnachtskonzert der Grundschule Limbach-Laudenberg in der Kirche Maria Königin in Laudenberg



am 3. Adventsonntag, 11. Dezember 2016, 15.30 Uhr

**Auf dem Programm stehen moderne und internationale
Weihnachtslieder, sowie adventliche- und weihnachtliche
Instrumentalmusik für Blechbläser.**

**Im Mittelpunkt steht das adventliche Minimusical
„Was soll das bedeuten?“**

Im Rahmen der Kooperation mit Vereinen wirken mit:

- ❖ Theater-AG und Chor der Grundschule Limbach-Laudenberg
- ❖ Grundschulbläserklasse des Musikvereins Limbach
- ❖ Katholischer Kirchenchor Heidersbach
- ❖ Jugendkapelle des Musikvereins Limbach/Heidersbach

**Im Anschluss an das Konzert gibt es Glühwein,
Kinderpunsch, Laugenstangen und Brezeln.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!





In den Kalenderwochen 52/2016 und 1/2017 erscheint **kein Amtsblatt**. Das erste Amtsblatt im neuen Jahr 2017 erscheint in **KW 2 am Freitag, den 13. Januar 2017**.
Wir bitten Sie, dies zu beachten!
Gemeindeverwaltung und Verlag

Verwaltungsgemeinschaft

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Oberes Trienztal vom 10. Mai 1995

Aufgrund von § 21 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und 3 sowie § 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) hat die Verbandsversammlung am 29.11.2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Oberes Trienztal“ in der Fassung vom 10. Mai 1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. 11. 2015, wird wie folgt geändert:
§ 8 Abs. 1 – Zuständigkeit der Verbandsversammlung wird wie folgt geändert:

Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Zweckverbandes. Sie ist für alle Angelegenheiten zuständig, für die nicht die Zuständigkeit des Verbandsvorsitzenden gegeben ist, insbesondere für:

1. die Aufnahme und den Austritt von Verbandsmitgliedern.
2. die Auflösung des Zweckverbandes und die Bestellung von Liquidatoren.
3. den Erlass und die Änderung von Satzungen.
4. die Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters.
5. die Bestellung der Verbandsbediensteten und die Feststellung der Vergütung.
6. die Festsetzung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.
7. die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans sowie die Feststellung des Jahresabschlusses.
8. die Festsetzung der allgemeinen Bestimmungen für die Benutzung der Verbandsanlagen.
9. die Errichtung von Anlagen oder die wesentliche Änderung der Einrichtungen und des Betriebes.
10. die Zustimmung zu Verwaltungsmaßnahmen und Rechtsgeschäften des Verbandsvorsitzenden, die den Betrag von 10.000 € übersteigen oder sonst von grundsätzlicher Bedeutung sind.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft

Ausfertigerungsvermerk:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V. mit § 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverbandes Wasserversorgung Oberes Trienztal geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Limbach, 9. 12. 2016

Stipp, Verbandsvorsitzender

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes Wasserversorgung „Oberes Trienztal“

Der Jahresabschluss 2015 des Zweckverbandes Wasserversorgung „Oberes Trienztal“ wurde am 29. 11. 2016 von der Verbandsversammlung wie folgt festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	1.548.829,91 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	1.473.875,97 €
	auf das Umlaufvermögen	74.953,94 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	1.255.951,38 €
	auf die Verbindlichkeiten	292.878,53 €
1.2	Jahresgewinn/Jahresverlust	0,00 €
1.2.1	Summe der Erträge	221.539,46 €

- | | | |
|----|--|--------------|
| 3. | Summe der Aufwendungen | 221.539,46 € |
| | Dem Verbandsvorsitzenden wird für des Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt. | |

Der Jahresabschluss 2015 liegt zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 12. Dezember bis einschließlich 20. Dezember 2016 im Rathaus Limbach, Zimmer 23, während der Dienststunden aus. Limbach, 9. 12. 2016 Stipp, Verbandsvorsitzender

Neckar-Odenwald-Kreis

LANDRATSAMT

Flurneueordnung und Landentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Adelsheim (B 292)

Neckar-Odenwald-Kreis

Az.: 2.14- 2638/ B 05.04

Beschluss vom 1.12.2016

1. Vorläufige Anordnung (Besitzentzug) Nr. 7

Zur Bereitstellung von Flächen für den vorzeitigen Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Gräben, landschaftspflegerische Maßnahmen, sonstige Maßnahmen) ordnet das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis Fachdienst Flurneueordnung und Landentwicklung, als untere Flurbereinigungsbehörde nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft aufgrund von § 36 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG - in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) Folgendes an.

1.1. Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern, und sonstigen Berechtigten) werden zum 20.2.2017

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen entzogen, die in der Besitzregelungskarte vom 1. 12. 2016 farblich gekennzeichnet sind. Die Besitzregelungskarte ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung.

1.2. Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Adelsheim (B 292) wird ab **20. 2. 2017** für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1.1 entzogenen Flächen eingewiesen.

1.3 In Härtefällen können neben der Geldabfindung nach Nr. 2 Aufwuchs- und Nutzungsschädigungen gewährt werden. Anträge auf derartige Entschädigungen können bis zum 29. 9. 2017 beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Flurneueordnung und Landentwicklung gestellt werden.

2. Geldabfindungen für wesentliche Grundstücksbestandteile

Die auf den zu entziehenden Flächen befindlichen wesentlichen Bestandteile (Bäume) wurden unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet. Die Entschädigungsbeträge wurden mit den betroffenen Teilnehmern einvernehmlich vereinbart und die Zustimmung für die aufgrund des Wegebaus erforderliche Entfernung der Bäume erteilt. Die festgesetzten Geldbeträge werden über die Teilnehmergeinschaft im Januar 2017 ausbezahlt. Diese kann sie gegen mögliche sonstige Forderungen verrechnen.

3. Hinweise

Dieser Beschluss mit der Besitzregelungskarte (siehe Nr. 1.1) liegt ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Adelsheim, Marktstraße 7 während der ortsüblichen Dienststunden aus.

Am Donnerstag, den 12. 1. 2017 von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr ist ein Beauftragter des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Flurneueordnung und Landentwicklung im Rathaus (Sitzungssaal) in Adelsheim anwesend, der auf Wunsch Erläuterungen gibt.

Die nur vorübergehend benötigten Flächen, welche nicht durch Wege, landschaftspflegerische Anlagen, Gräben, Bodenablagerungen und dgl. auf Dauer in Anspruch genommen werden, können nach Abschluss der Maßnahmen wieder von den bisherigen Berechtigten genutzt werden. Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Besitzregelungskarten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2638) eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Sitz des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis, Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach oder bei jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis eingelegt werden. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

5. Begründung

Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke müssen vor der Ausführung des Flurbereinigungsplanes in Anspruch genommen werden, um die neuen Wege und Gräben bauen, entfallende Wege u. ä. rekultivieren sowie landschaftspflegerische Anlagen realisieren zu können. Dadurch soll erreicht werden, dass

die Teilnehmer einen großen Teil der jetzt nicht erschlossenen alten Flurstücke sowie bei der Neuzuteilung die neuen Flurstücke auf bereits gebauten Wegen erreichen können und dass die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind. Die Herstellung der landschaftspflegerischen Anlagen ist erforderlich, damit diese frühzeitig als Ausgleichsmaßnahmen wirksam werden. Der Wasserbau ist zusammen mit dem Wegebau und der Landschaftspflege zweckmäßig und wirtschaftlich. Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan zugrunde, der vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg am 25.11.2016 nach § 41 Abs. 4 FlurbG genehmigt worden ist (§§ 18 Abs.1, 41 und 42 Abs.1 FlurbG).
gez. Schmid, VR'in DS

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart
Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2017 ist der 1. 1. 2017

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2016 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2017 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Bitte beachten: ab 2017 sind die Tierzahlen **getrennt** nach dem jeweiligen Standort der Tiere zu melden. Sie erhalten für jeden uns bekannten Standort jeweils einen Meldebogen. Zum Tierseuchenkassenbeitrag 2017 wird der **Gesamtbestand** der gemeldeten Tiere aller Standorte veranlagt. Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2017 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2017 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Bienenvölker (sofern nicht beim Landesverband gemeldet), Hühner, Truthühner/Puten

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel. Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind:

Gefangengehaltene Wildtiere (z.B. Damwild, Wildschweine), Esel, Ziegen, Gänse und Enten

Zur Ermittlung der Anzahl der gehaltenen Ziegen in Baden-Württemberg fragt die Tierseuchenkasse auf freiwilliger Basis die Ziegenzahlen ab. Sollten Sie keinen Meldebogen erhalten haben, so können Sie die Anzahl der Ziegen auch formlos schriftlich mit Angabe Ihrer Adressdaten melden. Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und/oder Truthühner. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2017 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Bienenvölker sind bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg meldepflichtig die nicht in einem der Imkerverbände gemeldet sind. Bitte beachten Sie auch, dass wenn sich die Anzahl an Bienenvölkern im laufenden Jahr um mehr als 20 % mindestens 10 Völker erhöht, Nachmeldepflicht besteht. Mitglieder eines Imkerverbands melden bitte beim Imkerverband nach, alle anderen bei der Tierseuchenkasse. Zu beachten ist hierbei, dass in der Zeit vom 1. April bis 30. September je Bienenvolk ein Ableger frei ist.

Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, erhaltene Leistungen, etc.) einsehen.

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg

Anstalt des öffentlichen Rechts

Hohenzollernstr. 10R, 70178 Stuttgart

Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 700, E-Mail: info@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

Bürgerinformation

Bericht über die öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Oberes Trienztal“

Zur Sitzung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Oberes Trienztal“ im Rathaus Limbach begrüßte der Verbandsvorsitzende Bürgermeister Bruno Stipp die Mitglieder der Verbandsversammlung, den Kollegen und stv. Verbandsvorsitzenden Bürgermeister Jens Wittmann, Herrn Gombert von den Stadtwerken Mosbach und Herrn Marco Rieß vom Ing.-Büro Sack und Partner aus Adelsheim. Aufgrund des sehr schlechten baulichen Zustandes wurden sowohl der Hochbehälter als auch das Pumpwerk Trienz vom Gesundheitsamt schon mehrmals beanstandet.

Nicht zuletzt durch die Förderung hat man sich für den Bau eines neuen Hochbehälters an einem neuen Standort entschieden. Die Planung und Betreuung erfolgt vom Ing.-Büro Sack und Partner aus Adelsheim und von den Stadtwerken Mosbach.

Aufgrund dessen wurden die Ingenieurverträge von der Verbandsversammlung genehmigt. Die Ausschreibung des neuen Hochbehälters erfolgte in 3 Losen öffentlich.

Folgende Lose wurden dann einstimmig vergeben:

Los 1 (Bauwerk/Einhausung) an Fa. Klöpfer aus Schrozberg für 103.530,00 € Brutto, Los 2 (Speicherbehälter mit technischer Ausüstung) an Fa. Hydro-Elektrik aus Ravensburg für 413.904,25 € Brutto und Los 3 (Tiefbauarbeiten, Trinkwasser- und Kanalbau sowie Stahlbetonarbeiten) an Fa. Tomac Emil & Sohn aus Buchen für 288.676,99 € Brutto. Die Maßnahme soll im März 2017 beginnen und im Dezember 2017 abgeschlossen sein. Dann stand die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 auf der Tagesordnung. Geschäftsführer Werner Schork erläuterte die wesentlichen Punkte des Abschlusses. Die Verbandsversammlung stellte danach einstimmig den Jahresabschluss 2015 fest. Die Entlastung des Vorsitzenden erteilte die Verbandsversammlung ebenfalls einstimmig. Auf der Tagesordnung stand dann die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2017. Der Geschäftsführer stellte den Entwurf vor, der im Vermögensplan die vorgestellte Investition „Neubau des Wasserhochbehälters in Trienz“ vorsieht. Der Wirtschaftsplan 2017 wurde anschließend einstimmig von der Verbandsversammlung festgestellt. Die Verlängerung des Betriebsführungsvertrages mit den Stadtwerken Mosbach für weitere drei Jahre bis zum 31.12.2019 war aufgrund der guten Zusammenarbeit dann nur reine Formsache. Bei der Kassenprüfung der Kassenkasse gab es keinerlei Beanstandungen. Der Verbandsrechner Christian Amann wurde für gute Arbeit gelobt. Über das Ergebnis der Finanz- und Bauprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt wurden die Verbandsmitglieder informiert. Aufgrund der Prüfung war auch eine Änderung der Verbandsatzung erforderlich, die dann einstimmig beschlossen wurde. Mit Dank an alle Beteiligten schloss der Vorsitzende die Sitzung.

Schulnachrichten

Coaching4future in Limbach:

Technik-Berufe für die Welt von Morgen

Von wegen einsam und monoton: Das Programm COACHING4FUTURE räumt mit Vorurteilen gegenüber MINT-Berufen auf und zeigt, wie Jugendliche über naturwissenschaftlich-technische Ausbildungs- und Studienwege aktiv an der Gestaltung unseres Alltags mitwirken können. Bei ihrem Besuch an der Schule am Schlossplatz Limbach vermitteln zwei junge MINT-Akademikerinnen am 12. Dezember 2016 im Rahmen des Unterrichts mit multimedialen Vorträgen und anschaulichen Technik-Beispielen, welche Berufe hinter zukunftsweisenden Entwicklungen stecken.

Limbach – Technische Neuerungen tragen dazu bei, unseren Alltag immer weiter zu verbessern: So könnten uns autonome Fahrzeuge schon bald entspannt und sicher ans Ziel bringen, während Patienten etwa von „Augmented Reality“-Brillen profitieren, die wichtige Informationen für den Verlauf einer Operation direkt ins Sichtfeld des Arztes einblenden. Was diese und andere Erfindungen mit der Berufswahl von Schülerinnen und Schülern zu tun haben, zeigen die MINT-Experten des Programms COACHING4FUTURE. Dazu besuchen die Coaches am Montag, 12. Dezember, die Schule am Schlossplatz Limbach. Vom künstlichen Hüftgelenk bis zum Nanotape – mit Hightech zum Anfassen und einer lebensnahen Multimedia-Präsentation im Gepäck, nehmen sie die Mädchen und Jungen mit auf eine Reise in die Welt von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT). Auf diese Weise werden Berufe aus den naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen durch das gemeinsame Angebot der Baden-Württemberg Stiftung und des Ar-

beitgeberverbands Südwestmetall in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit jugendgerecht und anschaulich vorgestellt. Denn nach wie vor ergreifen zu wenige Jugendliche eine Ausbildung oder ein Studium im MINT-Bereich, häufig aufgrund von Vorurteilen und mangelndem Hintergrundwissen über technische Berufe.

Was leisten Medizintechniker bei der Entwicklung moderner Prothesen? Und welche Rolle spielen Umweltingenieure bei der Vernetzung eines „Smart House“? Mit einer Mischung aus **Wissenschaft und Unterhaltung, kleinen Experimenten sowie Exponaten zum Ausprobieren** zeigt das Programm, welche vielseitigen Berufsbilder sich hinter technischen Innovationen verbergen und welche Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten es in diesem Bereich gibt. Am Puls der Zeit und auf Augenhöhe mit den Schülern geben Biologin Cathrin Brinkmann und Ingenieurin für Umweltschutztechnik Carolin Birk einen praxisnahen Überblick zu aktuellen sowie zukünftigen Hightech-Lösungen und Produktionsverfahren aus der MINT-Welt. Dabei können die Jugendlichen selbst bestimmen, welche der Themenbereiche – Mobilität, Wohnen, Gesundheit, Arbeit, Lifestyle oder Umweltschutz – im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen sollen.

Sonstiges

Minister Peter Hauk im Gespräch mit den LEADER-Aktionsgruppen
Am Dienstag trafen sich die LEADER-Aktionsgruppen im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. Minister Peter Hauk diskutierte mit den Vorsitzenden und Geschäftsführern über Erfahrungen der aktiven Regionalentwicklung vor Ort.

Stuttgart. Das LEADER-Programm bietet immer wieder Stoff für Austausch und Diskussion. Regelmäßig finden Koordinierungssitzungen auf Arbeitsebene statt, zwei Mal im Jahr lädt das Ministerium zum Treffen der Vorsitzenden. So auch diesmal. Nachdem Ministerialdirigent Hartmut Alker am Dienstag die Veranstaltung eröffnete, wurden Erfahrungen der Aktionsgruppen sowie Wünsche zur Vereinfachung des LEADER-Verfahrens vorgetragen. Bei LEADER sollen bestehende Spielräume genutzt werden, um Förderungen mit möglichst wenig Bürokratie und flexibel zu ermöglichen. LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes zur Entwicklung der ländlichen Räume. Es können private wie kommunale Projekte zur Stärkung des Gemeinschaftslebens gefördert werden, ebenso wie Projekte zur Erhaltung der Kulturlandschaft, im Tourismus und der Unternehmensförderung. Hierzu wurden Anfang 2015 in Baden-Württemberg 18 Regionen ausgewählt, in denen Gelder des LEADER-Programms fließen können“.

„Neckartal-Odenwald aktiv“ ist eine dieser 18 Regionen und umfasst den südlichen Neckar-Odenwald-Kreis sowie östliche Teile des Rhein-Neckar-Kreises. Insgesamt leben rund 117.000 Menschen in den 28 Gemeinden der Region. Im Juni 2015 gründete sich der Verein Regionalentwicklung Neckartal-Odenwald aktiv e.V. mit Sitz in Mosbach, der das LEADER-Programm in der Region umsetzt. Der Vorsitzende Klaus Schölch und Geschäftsführer Martin Säurle nahmen an dem Treffen mit Minister Hauk in Stuttgart teil. Jede Projektbewerbung wird von einem Gremium des Vereins bewertet, einige von ihnen zur Förderung ausgewählt. In diesem Gremium sitzen 28 Personen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Kommunen aus der Region Neckartal-Odenwald aktiv. Die Landesbehörden bleiben jedoch für Bewilligung und Auszahlung der Projekte zuständig. LEADER ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, aktiv die Zukunft ihrer Heimat mitzugestalten und bietet attraktive Fördersätze für viele Projekte in der Region. Bei Interesse, Fragen oder einer konkreten Projektidee wenden Sie sich gerne an die Geschäftsstelle. Tel. 06261 / 84 13 95; info@leader-neckartal-odenwald.de



Vorsitzender Klaus Schölch, Minister Peter Hauk und Geschäftsführer Martin Säurle (v.l.n.r.)
Bildquelle: MLR / Jan Potente

Das kostbarste Weihnachtsgeschenk: Leben DRK bedankt sich für jede Blutspende mit einer Power-Bank

Warum nicht den Patienten ein besonderes Geschenk in der Weihnachtszeit machen? Jedes einzelne Engagement gibt Menschen Hoffnung und rettet Leben. Die Blutspende ist das wertvollste Geschenk, was wir anderen geben können. Ob Krebspatient, Unfall-opfer oder bei einer Herztransplantation, ohne Blutspenden ist eine Therapie oder die Operation nicht möglich. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher um eine Blutspende am: **Montag, dem 19.12.2016, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr Odenwaldhalle, Jahnstr. 1, 69427 MUDAU. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit!** Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de

VHS Mosbach: Mathe-Training für den Realschul-Abschluss

Mosbach. Schülerkurse haben bei der Volkshochschule Mosbach lange Tradition: Das Programmangebot erstreckt sich in jedem Semester auf viele Fächer und verschiedene Klassenstufen. In diesem Semester bietet die VHS Realschüler/innen am Ende der Osterferien Gelegenheit, sich für die Realschulabschluss-Prüfung in Mathematik vorzubereiten. Die Themen und Inhalte dieses Wochenkurses, der von Montag, 2. Januar bis Donnerstag, 5. Januar von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr im Seminarraum der VHS am Obertor unter der Leitung von Angelika Stephan stattfindet, orientiert sich am aktuellen Schulstoff der 10. Klasse, den Prüfungsvorgaben und selbstverständlich auch an den Wünschen der Teilnehmenden. Anmeldungen nimmt die VHS-Geschäftsstelle, Hauptstr. 96, Tel. (06261)12077 sowie über www.vhs-mosbach.de entgegen.

Gemeinde Limbach

Amtliche Bekanntmachungen

Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsverbandes „Elzbachgruppe“

Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis hat mit Verfügung vom 05.12.2016 die Gesetzmäßigkeit des Feststellungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan 2017 bestätigt. Gemäß §§ 18, 20 und 28 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V. mit § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung wird der Wirtschaftsplan in der Zeit vom 12. bis einschließlich 20. Dezember 2016 im Rathaus Limbach, Zimmer 21, während der Dienststunden ausgelegt.

Nachstehend wird der Feststellungsbeschluss bekannt gemacht: Die Verbandsversammlung hat am 1. Dezember 2016 aufgrund des § 14 Eigenbetriebsgesetz i.d.F. vom 8. Januar 1992 (GBL: S. 22) i.V. mit § 96 Gemeindeordnung vom 3. Oktober 1983 (GBL: S. 577) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|---|-------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben von je | 92.750 Euro |
| davon im Erfolgsplan | 77.600 Euro |
| im Vermögensplan | 15.150 Euro |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 0 Euro |

§ 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

Limbach, den 5. Dezember 2016
Heß, Verbandsvorsitzender

Parken in der Hohlstraße im Ortsteil Heidersbach

Die Gemeinde bittet darum, beim Parken im Zufahrtbereich von der Bundesstraße in die Hohlstraße die Straßenverkehrsordnung zu beachten. Nach § 12 der StVO ist das Parken von Kraftfahrzeugen vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu 5 m unzulässig.

Verunreinigungen durch Hundekot im Ortsteil Scheringen, Waldhausener Straße

Dem Ordnungsamt liegen Beschwerden über Verunreinigungen durch Hundekot in der Waldhausener Straße vor. Wir appellieren an die Hundehalter, Hunde nicht frei herumlaufen zu lassen bzw. hinterlassener Hundekot unverzüglich zu entfernen.

Fundsache

Vor dem Rathaus in Limbach wurde ein Schlüssel gefunden, nähere Infos im Rathaus, Zimmer 13.

Bürgerinformation

Zweckverband „Wasserversorgung Elzbachgruppe“

Wirtschaftsplan 2017 festgestellt; Verlängerung des Betriebsführungsvertrags mit den Stadtwerken Buchen beschlossen; Erneuerung der Zubringerleitung nach Waldhausen notwendig;

Im Vereinsheim Scheringen konnte der Vorsitzende Thomas Heß neben den Vertretern der Verbandsmitglieder aus Heidersbach, Scheringen und Waldhausen auch den Geschäftsführer der Stadtwerke Buchen Kurt Hemberger und den Abteilungsleiter Otwin Wittmann begrüßen. Die Prüfung der Verbandskasse durch die Vorsitzenden Thomas Heß und Dieter Weber ergab keine Beanstandungen und schloss mit Lob für Verbandsrechner Klaus Rhein.

Seit 2005 haben die Stadtwerke Buchen die technische Betriebsführung für den Zweckverband übernommen. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt, sodass der Vertrag um weitere 3 Jahre verlängert wird, so das einstimmige Votum der Versammlung. Das jährliche Entgelt für die Leistungen der Stadtwerke beträgt nun 8.700 €.

Die Erneuerungen und Erweiterungen des Leitungsnetzes in Scheringen und nach Heidersbach waren Gegenstand der bautechnischen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Über die we-

nigen, kleineren Beanstandungen wurde informiert und den Stellungnahmen der Verbandsverwaltung hierzu zugestimmt.

Die Zubringerleitung nach Waldhausen macht Sorge. Zwei größere Rohrbrüche zeigen, dass eine Erneuerung angeraten ist. Die Stadtwerke werden beauftragt diese zu planen. Zunächst soll versucht werden eine Förderung hierfür zu erhalten. Der Wirtschaftsplan für 2017 wurde mit Einnahmen und Ausgaben von 92.750 € festgestellt und weist keine Besonderheiten auf. Der Verband finanziert sich über die Umlagen der Gemeinde Limbach und der Stadtwerke Buchen.

Die Wasserschau des Fachdienstes Gesundheitswesen beim Landratsamt hat bestätigt, dass die Verbandsanlagen in gutem Zustand sind. Mit dieser erfreulichen Mitteilung schloss der Vorsitzende die Versammlung.

Aus der Arbeit des Balsbacher Ortschaftsrates

Zur Jahresschlussitzung des Balsbacher Ortschaftsrates hatte Ortsvorsteher Andreas Ebert in das Feuerwehrgerätehaus eingeladen. Neben den Ortschaftsräten konnte er auch Bürgermeister Bruno Stipp und eine ganze Reihe interessierter Bürger willkommen heißen. Er gab zunächst einen Überblick über den Stand der Arbeiten im Rahmen der Sanierung des Vereinsheims. Seit Anfang Oktober wurden schon beachtliche Eigenleistungen erbracht. Das Ausräu-

Bürgermeisteramt Limbach

Telefon (0 62 87) 92 00-0
Telefax (0 62 87) 92 00-28

E-Mail: Gemeinde@limbach.de
Internet: www.limbach.de

Sprechzeiten:

Rathaus Limbach Montag–Freitag **8.00–12.00 Uhr**
und Mittwoch von **14.00–18.00 Uhr**

Ortschaftsverwaltungen:

Krumbach Mittwoch von **17.00–17.30 Uhr**
Wagenschwend An jedem ersten
Mittwoch im Monat von **17.30–18.30 Uhr**

In den übrigen Ortsteilen finden Sprechzeiten nach Vereinbarung mit den Ortsvorstehern statt.

Rathaus Limbach **92 00-0**

Bürgermeister Stipp **92 00-0**
Bruno.Stipp@Limbach.de
– Wohnung 12 69

Sekretariat:
Frau Mechler **92 00-13**
Veronique.Mechler@limbach.de

Ortsvorsteher

Balsbach	17 48
Heidersbach	6 01
Krumbach	7 89
Limbach	7 94
Laudenberg	8 35
Scheringen	12 36
Wagenschwend	(0 62 74) 8 78

Gemeindl. Einrichtungen

Erddeponie	(01 72) 6 10 90 20
Kläranlage Limbach	16 16
Kläranlage Heidersbach	41 12
Kläranlage Scheringen	9 50 40
Sport- u. Festhalle Limbach	92 96 29
Feuerwehr	1 12
stv. Gesamtkommandant	
Josef Bangert	01 60/94 94 39 54



Ehrenamtlicher Fahrdienst

Anmeldung Fahrten (Mo.–Fr. 9–12 Uhr) 0172 / 623 00 50
Vertretung 0172 / 623 00 51

Wasserversorgung Störungsmeldestellen (Tag und Nacht)

Stadtwerke Buchen (0 62 81) 5 10 51 (für die Ortsteile Balsbach, Heidersbach, Laudenberg, Scheringen, Wagenschwend)
Stadtwerke Mosbach (0 62 61) 89 05-36 (für die Ortsteile Krumbach und Limbach)

Ämter

Rechnungsamt

Herr Rhein, Amtsleiter 92 00-22
Klaus.Rhein@Limbach.de

Gemeindekasse

Herr Amann 92 00-23
Christian.Amann@Limbach.de
Frau Kais 92 00-26
Karin.Kais@Limbach.de

Steuer- und Personalamt

Herr Schork 92 00-24
Werner.Schork@Limbach.de

Hauptamt

Frau Guckenhan, Amtsleiterin 92 00-14
Birgit.Guckenhan@Limbach.de

Standesamt

Herr Link 92 00-19
Ronny.Link@Limbach.de

Sozialamt: Frau Brimmer 92 00-20
Annette.Brimmer@Limbach.de

Einwohnermelde-/Passamt/ Lohnsteuerkarten

Herr Kochendorfer 92 00-18
Rainer.Kochendorfer@Limbach.de

Bauverwaltung:

Frau Stephan 92 00-15
Anne.Stephan@Limbach.de

Grundbucheinsichtsstelle

Frau Guckenhan 92 00-14
Birgit.Guckenhan@Limbach.de

Frau Stephan 92 00-15
Anne.Stephan@Limbach.de

Technisches Bauamt

Herr Grasmann, Amtsleiter 92 00-12
Uwe.Grasmann@Limbach.de

Bauhof

92 00-21

Schulen

Grundschule Limbach 296
Fax 9 50 22

Hausmeister Herkert 293
E-Mail: Grundschule.Limbach@t-online.de

Schule am Schlossplatz

1051
Frau Meixner (Rektorat) 1051
Frau Stolz (Sekretariat) 1051

Fax 92 96-28

E-Mail: Schule-Limbach@web.de

Internet: schule-am-schlossplatz.de

Frau Amend (Sozialarbeiterin) 933 93 62

Mobil 0152 / 08 59 26 42

Fax 933 93 64

E-Mail: schulsoz-limbach@caritas-nok.de

Herr Herkert (Hausmeister) 933 93 55

E-Mail: markusherkert77@web.de

Sporthalle 92 96 29

Sonstige

Polizeiposten

Wagenschwend (0 62 74) 9 28 05-0

Förster Kunzmann (0 62 87) 9 55 20

Stromstörung Netze BW GmbH

Störungs-Rufnummer Strom:
0800 3629-477 (kostenfrei)

Musikschule

Mosbach (0 62 61) 9 18 96-0

Kath. Sozialstation

Mosbach (0 62 61) 92 01-36

Ev. Sozialstation

Mosbach (0 62 61) 93 33-0

men und das Entkernen der Räume gehören ebenso dazu, wie die Herstellung von Durchbrüchen. Z.Zt. werden die Angebote für die Ausbaugewerke eingeholt. Der Großteil der Fenster ist neuwertig, sodass nur 2 Fester erneuert und einige überarbeitet und neu verglast werden müssen. Der Gemeinderat hat den ersten Auftrag an die Firma Sauer zum Preis von ca. 6.000 € vergeben. Ziel sollte sein, dass man Ende Mai die Innensanierung abgeschlossen ist. Die Arbeiten an der Schindelfassade und dem Turm des früheren Schul- und Rathauses können erst im Frühjahr bei entsprechender Witterung ausgeführt werden.

In einem Rückblick auf das zu Ende gehende Jahr 2016 zeigte sich nochmals Erleichterung darüber, dass man bei den Unwetterereignissen Ende Mai/Anfang Juni unbeschadet davon gekommen ist. Die Neuordnung des Kanalnetzes mit Trennung von Oberflächen- und Schmutzwasser, vor allem aber die Ableitung um die Ortslage an der Alten Straße, haben dazu geholfen. Die Effizienz des Regenrückhaltebeckens dort sollte aber überprüft werden. Ein ansprechendes Urnengrabfeld auf dem Friedhof ist entstanden. Nur der Rasen macht etwas Sorgen. Auch in Balsbach wurde die Anlage um das „Polengrab“ auf dem Friedhof angesprochen. Die Arbeiten wurden vom Bauhof ausgeführt, wobei die verarbeiteten Materialien aus dem Bestand des Bauhofs kommen. Die Verwaltung hätte dies im Vorfeld wohl besser kommunizieren müssen, so der Bürgermeister. Der Heimat- und Museumsverein wird eine Informationstafel zur Geschichte und Bedeutung des Grabes erstellen.

Der Ortschaftsrat versucht mit der Verwaltung auch in Balsbach ein kleines Baugebiet, bevorzugt für einheimische, junge Familien, zu entwickeln. Der Grunderwerb gestaltet sich aber nicht ganz einfach. Die Gemeinde kann noch ein Baugrundstück in der Seestraße zur Verfügung stellen. Einzelne private Bauflächen in der Abrundungssatzung stehen auch zum Verkauf, andere werden aber für den Eigenbedarf zurückgehalten. Die Raserei an den Ortsein- und ausgängen wird auch in Balsbach beklagt.

Eine Geschwindigkeitsmessanlage, die auf dem Wunschzettel des Ortschaftsrates steht, wird auch in Balsbach das Problem nicht ganz lösen, aber doch deutlich entschärfen. Die Campingstraße, von Krumbach kommend, ist als einzige Ortsstraße in Balsbach in schlechtem Zustand. Der Ortschaftsrat bittet die Planungen für die Erneuerung in Auftrag zu geben. Wie so oft, sind nicht nur die Straßendecke, sondern auch die Ver- und Entsorgungsleitungen zu ertüchtigen. Im Straßen- und Feldwegunterhaltungsprogramm wurden bereits 2016 zwei Wege zur Sanierung angemeldet. Dieser Antrag wird für das Programm 2017 erneut gestellt. Mit dem Dank an den Bürgermeister, die Verwaltung, die Ortschaftsräte und alle Anwesenden schloss Ortsvorsteher Andreas Ebert die konstruktive Sitzung.

Sonstiges

Katholische öffentliche Bücherei (KÖB) in Limbach

Die letzte Möglichkeit zur Buchausleihe in diesem Jahr besteht am: **Freitag, den 16. 12. 2016, von 16.30 bis 18 Uhr.**

Die erste Buchausleihe im neuen Jahr ist am:

Mittwoch, den 11. Januar 2017, von 16.30 bis 18 Uhr.

Wir wünschen allen unseren großen und kleinen Leseratten

Fröhliche Weihnachten und für das Neue Jahr alles erdenklich Gute.
Ihr KÖB-Team

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Mudau und Limbach

11. Dezember 2016/3. Advent

9.30 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** in Mudau im Kirchsaaal, Prädikantin Beatrix Hunger

11.00 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** in der Schlosskapelle zu Waldleiningen, Prädikantin Beatrix Hunger

18. Dezember 2016/4. Advent

9.30 Uhr Familiengottesdienst in Mudau im Kirchsaaal
Pfr. i.R. Arno Schröter zusammen mit Frau Anja Tratz und den Konfis

Das **Haus Lebensquell in Langenelz** lädt herzlich zur adventlichen Besinnung im ökumenischen Erlebnissgottesdienst am Mittwoch, 14. Dezember um 19,00 Uhr ein.

Martin Lorch, Prädikant der Evangelischen Kirche spricht zum Thema: „Versprochen ist versprochen! - Erfüllt Gott alle seine Verheißungen?“ Bei der anschließenden Begegnung besteht die Gelegenheit, sich über das Angebot der Seelsorge und Lebensberatung des Haus Lebensquell zu informieren.

Sprechzeiten im Pfarrbüro: Mittwoch 15.30–16.30 Uhr

Evang. Kirchengemeinde Mudau, Tel. 06284-362

Kath. Pfarrgemeinde

Gottesdienste: Sonntag, 11. Dezember 2016

Limbach	8.45 Uhr Messfeier
Wagenschwend	8.45 Uhr Messfeier
Krumbach	10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier
Laudenberg	10.15 Uhr Messfeier

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Heidersbach

Die nächste Übung findet am Montag, 12. 12. 2016, um 19.30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus statt.

Musikverein Heidersbach

Kirchenkonzert der Musiker

Der Musikverein Heidersbach führt am Abend des vierten Adventssonntages in der Heidersbacher Kirche ein vorweihnachtliches Kirchenkonzert durch. Auf dem Programm stehen überwiegend ruhige, getragene Melodien sowie klassische und moderne weihnachtliche Weisen.

Die Musiker wollen die Zuhörer an diesem Abend auf die bevorstehenden Festtage einstimmen und den Stress und die Hektik des Alltages vergessen machen. Konzertbeginn ist am Sonntag, 18. Dezember, um 18.00 Uhr in der St. Wendelinuskirche.

Förderverein „Hällele“

Theater im „Hällele“

Traditionell zu Weihnachten bringt die Theatergruppe des Fördervereins „Hällele“ wieder einen lustigen Dreiaakter zur Aufführung. Das Stück heißt in diesem Jahr „Wenn man ein Kindl find't“ und stammt aus der Feder von Albert Kräuter. Es beschreibt die Irrungen und Wirrungen auf dem Hof von Thomas Geisenhofer, nachdem dieser auf der Bank vor seinem Haus ein ausgesetztes Baby findet. Die Aufführungen erfolgen am **Montag, 26. Dezember, um 14 Uhr und um 19.30 Uhr sowie am Sonntag, 1. Januar, um 19.30 Uhr im Vereinsheim „Hällele“.**

SV Krumbach

Abt. Gymnastik

Am **19. 12. 2016** turnen wir das letzte Mal in diesem Jahr. Im neuen Jahr geht es dann ab **9. 1. 2017** wieder „ran an den Speck“! Neueinsteiger sind wie immer willkommen. Wir treffen uns in der Winterzeit immer montags von 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr in der Sporthalle in Krumbach. **Einfach mal reinschnuppern!!**

FV Laudenberg e.V.

Winterfeier

Am **Donnerstag, den 5. 1. 2017**, findet im **Bistro „Fabrik“** in Laudenberg die Winterfeier des FVL statt. Um 18.30 Uhr beginnt die Feier mit einem Glühweinpfeil. Alle aktiven und passiven Mitglieder, insbesondere auch die Ehrenmitglieder und Schiedsrichter, sowie alle Freunde und Gönner des Vereins jeweils mit Partner/in sind hierzu recht herzlich eingeladen. Aufgrund einer besseren Planung ist eine vorherige **Anmeldung** erforderlich. Diese ist **bis 23. 12. 2016 unter 06287/925377** möglich.

Weitere Infos auch unter: www.fv-laudenberg.de

SV Wagenschwend & SG Scheidental / Wagenschwend 2

Folgende Begegnung findet statt:

Sonntag, 11. 12. 2016, um 14.15 Uhr
FV Reichenbuch – SV Wagenschwend

SV Wagenschwend

Hüttenzauber auf dem Winterhauch

Am 5. 1. traditionelle Après-Ski-Party in Wagenschwend

Traditionell zum Jahresanfang lädt der Förderverein des SV Wagenschwend zum „Hüttenzauber“, der Après-Ski-Party auf dem Winterhauch, und verwandelt den Vorplatz des Sportheimes in ein Party-Areal der Extra Klasse. Am Donnerstag, den 5. Januar 2017, locken ab 17.00 Uhr wieder winterlich dekorierte Hütten-Bars, Lagerfeuerromantik und ein beheiztes Festzelt Gäste aus nah und fern in den hohen Odenwald. Am Spätnachmittag beginnt es ge-

mütlich mit Glühwein sowie Pizza und Flammkuchen direkt aus dem Holzofen, nach Öffnung der Bars wird der DJ aktiv: mit passender Après-Ski-Musik wird bis zum frühen Morgen abgefiebert. Gäste im Ski-Outfit erhalten einen Überraschungsdrink gratis, bis 20.00 Uhr ist der Eintritt frei.

Altenwerk Wagenschwend/Balsbach

Am Dienstag, den 13.12.16 laden wir alle Seniorinnen und Senioren aus Wagenschwend und Balsbach zu unserer diesjährigen Adventsfeier ein. Die evangelischen Christen sind dazu natürlich auch herzlichst eingeladen. Wir beginnen um 14.00 Uhr mit einem Gottesdienst in der Klosterkirche in Balsbach und anschließend zur Adventsfeier im Gasthaus Engel in Balsbach.

Bei Kaffee und Kuchen wollen wir mit Euch bei Adventsliedern und Geschichten einen schönen, gemütlichen Nachmittag verbringen.

Auf Euer Kommen freut sich das Altenwerk Team

Theater in Wagenschwend

Wie alljährlich wird auch in dieser Saison Anfang des neuen Jahres in Wagenschwend Theater gespielt. Die Theatergruppe des Musikvereins „Eintracht“ probt schon fleißig ein neuer Schwank mit dem Titel „Das verflixte Klassentreffen“ ein und bringt ihn an folgenden Terminen zur Aufführung. Am Donnerstag des 5. Januar, Freitag den 6. Januar, Samstag den 7. Januar sowie am Samstag, den 14. Januar jeweils um 20.00 Uhr.

Nachmittags um 14.00 Uhr ist die Aufführung am Sonntag den 8. Januar. Kartenvorverkauf und Reservierung bei Marliese Schäfer 06274/95002 und E-Mail: g-schaefer@t-online.de ab dem 8. Dezember.



Winteröffnungszeiten von November-März

Montag, Dienstag, Donnerstag	Ruhetag
Mittwoch	14:00 - 19:00 Uhr
Freitag	17:00 - 19:00 Uhr
Samstag	14:00 - 19:00 Uhr
Sonntag - Feiertage	10:00 - 12:00 Uhr 15:00 - 19:00 Uhr

Telefon: 0 62 87 / 18 80 www.minigolf-krumbach.de

Gemeinde Fahrenbach

Amtliche Bekanntmachungen

Baugesuche

Baugesuche, die in der Gemeinderatssitzung am **Montag, 19. 12. 2016**, behandelt werden sollen, müssen bei der Gemeindeverwaltung bis **spätestens Donnerstag, 15. 12. 2016**, vorliegen.

Sprechstunde in Robern und Trienz

Die nächste Sprechstunde der Ortsvorsteher in Robern und Trienz findet am **Dienstag, 20. 12. 2016**, von 18.00 bis 19.00 Uhr statt. Robern: Rathaus, Trienz: DGH

Gemeinde Fahrenbach Gutachterausschuss Bodenrichtwerte zum 31.12.2015

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Fahrenbach hat gem. § 196 BauGB in Verbindung mit § 12 der Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. 12. 2015 für die Gemeinde Fahrenbach mit den Gemarkungen Fahrenbach, Robern und Trienz ermittelt. Der Richtwert ist ein aus Kaufpreisen ermittelter durchschnittlicher Bodenwert für unbebaute oder bebaute Grundstücke eines Gebietes, für das im Wesentlichen gleichartige Nutzungs- und Wohnverhältnisse vorliegen. Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den Wertbestimmenden Eigenschaften wie Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Erschließungszustand und Grundstücksgestaltung bewirken Abweichungen eines Verkehrswertes vom Richtwert.

Es wurden folgende Werte pro m² Grundstücksfläche ermittelt:

Rohbauland für Wohnflächen,	
gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen	17 Euro
Baureifes Land, erschließungskostenpflichtig für Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen	
– Ortsteil Fahrenbach	25 Euro
– Ortsteile Robern und Trienz	23 Euro
Baureifes Land, erschlossen für Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen	
a) Ortsetter und Mischgebiet	
– Ortsteil Fahrenbach	40 Euro
– Ortsteile Robern und Trienz	38 Euro
b) Übrige Gebiete	
Ortsteil Fahrenbach	
– Baugebiet Bierkeller III (Hagebuttenweg, Holunderweg)	84 Euro
– Baugebiet In der Höhe II (Schlehenweg)	60 Euro
– Baugebiet Bierkeller II (Akazienstraße)	57 Euro
– Weitere Gebiete	60 Euro
Ortsteil Robern	
– Baugebiet Schneidersäcker (Meisenweg)	57 Euro
– Weitere Gebiete	53 Euro
Ortsteil Trienz	
Gewerbliche Bauflächen, erschlossen	45 Euro
Landwirtschaftlichen Flächen,	
Wiesen, Ackerflächen	1,00–1,50 Euro
Verkehrsflächen	13 Euro

Verloren – Gefunden

Auf dem Weihnachtsmarkt in Fahrenbach wurde ein Schlüssel gefunden. Nähere Auskünfte im Rathaus Fahrenbach.

Sonstiges

Das Christkind kommt!

Auch in diesem Jahr hat sich das Roberner Christkind mit seinen Engeln wieder auf den Weg gemacht und wird pünktlich am 24.12. bei euch Zuhause eintreffen. Wer Besuch vom Christkind möchte meldet sich unter der Telefonnummer: 062676703

VHS Fahrenbach



Außenstellenleiterin:

Silke Tuch

Im Elzgrund 14, 74821 Mosbach

Telefon (0 62 61) 6 74 17 10

E-Mail: fahrenbach@vhs-mosbach.de

Filzwerkstatt - Der Winter zieht durchs Land

Für Kinder ab 6 Jahren

Andrea Greiß / Samstag, 07.01.2017, 9:30-12:45 Uhr (mit Pause) / 4 UE / Fahrenbach, Grundschule, Bahnhofstr. 30 / 12,00 Euro / zuzügl. 4,50 Euro Materialkosten mit Gebäck und Getränk / Ab 12 Teilnehmern, bei geringerer Teilnehmerzahl höhere Gebühr! / Anmeldung unter Tel. (06261) 6741710 • Kurs 212fae

Informationen zur Anmeldung

Sie können sich gerne telefonisch, online unter www.vhs-mosbach.de oder per E-Mail anmelden. Bei einer telefonischen Anmeldung, sollte sich der Anrufbeantworter melden, geben Sie bitte Ihren Namen und Ihre Telefonnummer sowie Kurswunsch an. Es erfolgt dann ein Rückruf. Ihre Anmeldung ist verbindlich

Kirchliche Nachrichten

Evang. Pfarramt Fahrenbach

Freitag, 9. 12. 16

20.00 Uhr Posaunenchor in Fahrenbach

Sonntag, 11. 12. 16

9.00 Uhr Hauptgottesdienst, St. Maria, Trienz, C. Nordmann, Präd.

10.00 Uhr Hauptgottesdienst in Fahrenbach, C. Nordmann, Präd.

10.00 Uhr Kindergottesdienst in Trienz

Mittwoch, 7. 12. 16

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Fahrenbach, Alter Kindergarten

Donnerstag, 8. 12. 16

19.30 Uhr Singkreis Jubilare in Fahrenbach Alter Kindergarten

Das Pfarrbüro ist dienstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr besetzt (Uhrzeit kann kurzfristig auch abweichen).

CHORLEITER/-IN GESUCHT!!!

Der ev. Posaunenchor Fahrenbach-Trienz sucht ab sofort eine/n motivierte/n und engagierte/n Chorleiter/in.

Wir sind mit ca. 25–30 Bläsern/innen als Posaunenchor in der evangelischen Kirchengemeinde Fahrenbach im Neckar-Odenwald-Kreis aktiv.

Unser vielfältiges Repertoire zum Lobe Gottes besteht überwiegend aus kirchenmusikalischem Liedgut in 4-stimmiger Besetzung. Jedoch spielen wir auch immer wieder gerne Musikstücke mit bis zu acht Stimmen sowie Bearbeitungen, Fantasien, Doppelchöre und auch weltliche Literatur.

Die Probe findet derzeit wöchentlich am Freitagabend im Gemeindehaus der ev. Kirchengemeinde Fahrenbach statt.

Wir freuen uns auf ihre Kurzbewerbung an:

Posaunenchor Fahrenbach-Trienz

Obmann Christoph Weber

posaunenchor.fahrenbach@gmail.com

74864 Fahrenbach

www.posaunenchor-fahrenbach.de

Kath. Pfarrgemeinde**Gottesdienste: Sonntag, 11. Dezember 2016**

Robern (Sa) 18.00 Uhr Beichtgelegenheit

Robern (Sa) 18.30 Uhr Messfeier

Trienz 10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier

kfd Kath. Frauenkreis**Weihnachtsfeier**

Wann? Donnerstag, den 15. 12. 2016

Wo? „Gasthaus Lamm in Mosbach“

Wir treffen uns um 18.45 Uhr zur Abfahrt an der Bushaltestelle „Grüner Baum“. Wir wollen „Schrottwichteln“ bitte ein Geschenk mitbringen. Anmeldung bis Montag, den 12. 12. 2016

Wer könnte fahren? Es freuen sich auf Euch

Inge (Tel.1226) u. Andrea (Tel.1524)

Kath. Pfarrgemeinde St. Jakobus, Fahrenbach**Sternsingergewänder für Fahrenbach**

Liebe Helfer und Spender,

im Frühling schon geplant, konnten wir nach einer erfolgreichen Stoff- und Spendensammlung Anfang Oktober dann mit dem Nähen beginnen. Wir sind nun bald am Ende, denn die Kleidungsstücke sind fast alle fertig. Viele Arbeitsstunden haben die fleißigen Näherinnen und Zuschneiderinnen investiert, um die Gewänder, Umhänge, Turbane und Schärpen herzustellen. Immerhin senden wir vier Gruppen mit je 4–5 Sternsängern aus, also haben wir etwas mehr als 20 Gewänder angefertigt. Am 8. 1. 2017 gehen die Kinder und Jugendlichen neu eingekleidet durchs Dorf. Die Sternsinger haben unsere gesamte „Kollektion“ bereits in Augenschein genommen und für gut befunden. Die Gottesdienstbesucher vom 12. 11. 2016 sowie vom 4. 12. 2016 konnten zumindest eines der zahl-

Gemeindliche Einrichtungen

Bauhof Fahrenbach 14 64

Erddeponie
„Hühnerbuckel“, Trienz,
Herr Nerpel (0152) 54 27 18 59

Kläranlage Fahrenbach 12 31

Wasserversorgung
Störungsmeldestelle (Tag und Nacht)
Stadtwerke Mosbach (0 62 61) 89 05-36

BZ Fahrenbach 92 82 61

DGH Robern 92 92 47

DGH Trienz 92 82 17

Grundschule Fahrenbach 10 40
Fax 92 81 06

Kindergärten:
Komm. Kindergarten
Fahrenbach 92 91 99
Kath. Kindergarten Robern 2 08 31 69
Evang. Kindergarten Trienz 3 84

Forstverwaltungen:
Forstrevier Gemeinde Fahrenbach
Herr Kunzmann (0 62 87) 9 55 20

Notruf 1 10

Arzt:
Achim Schwing 2 59

Zahnarzt:
Dr. Kolb 4 62

Apotheke:
Römer-Apotheke 13 31

Polizeiposten
Wagenschwend (0 62 74) 92 80 5-0

Feuerwehr 1 12
Gesamtkommandant
Berthold Schäfer (0 62 67) 20 84 34

**Bürgermeisteramt
Fahrenbach**

Telefon (0 62 67) 92 05-0
Telefax (0 62 67) 4 27

E-Mail: Gemeinde@Fahrenbach.de
Internet: www.fahrenbach.de

Öffnungszeiten:

Rathaus Fahrenbach	Montag bis Freitag	8.00–12.00 Uhr
	Montag, Donnerstag	14.00–17.00 Uhr
	Mittwoch	14.00–16.00 Uhr
	Dienstag- und Freitagnachmittag geschlossen	

Post-Service-Stelle im Rathaus	Montag bis Samstag	9.30–11.30 Uhr
---	---------------------------	-----------------------

Rathaus	
Bürgermeister Wittmann	92 05-20
Wittmann@Fahrenbach.de	
BM nach Dienstschluss	92 91 74
Verwaltungsamt (Kämmerei)	
Herr Weiß	92 05-15
Weiss@Fahrenbach.de	
Kasse	
Frau Kirschenlohr	92 05-16
Kirschenlohr@Fahrenbach.de	
Bauamt	
Herr Wieder	92 05-19
Wieder@Fahrenbach.de	
Bürgeramt (Grundbuchamt/Hauptamt/Standesamt)	
Herr Hafner	92 05-17
Hafner@Fahrenbach.de	
Bürgerbüro	
Frau Kuhn	92 05-0
Kuhn@Fahrenbach.de	
Frau Baumann	92 05-0
Baumann@Fahrenbach.de	
Sitzungszimmer	92 05-21

**Ortschaftsverwaltung**

Verwaltungsstelle Robern	2 13
Ortsvorsteher Kohl, Robern	67 03
Verwaltungsstelle Trienz im DGH	
Ortsvorsteher Breitingner, Trienz	9 29 97 68

Sonstige

Stromstörung Netze BW GmbH
Störungs-Rufnummer Strom:
0800 3629-477 (kostenfrei)

Pflegedienste:
Herz-Ass-Hilfsdienste
Fahrenbach 9 10 10

Ev. Sozialstation
Mosbach (0 62 61) 93 33-0

Kath. Sozialstation
Mosbach (0 62 61) 92 01-36

reichen Gewänder beäugen. Auf den Gesamteindruck der Sternsingergruppe am 8. 1. 2017 freuen wir uns schon heute.

Vergelt's Gott allen Spendern und Helferinnen. Es ist schön, dass sich ein Projekt in dieser Größe auf einige Schultern verteilen konnte!

Im Namen der Sternsinger Nadine und Marion

Vereinsnachrichten

VfR Fahrenbach

Schlachtfest

Der VfR Fahrenbach lädt seine Mitglieder, Freunde und Gönner zum traditionellen Schlachtfest am **Samstag, den 10. 12. 2016**, recht herzlich ins VfR-Sportheim ein. Das Kesselfleisch wird ab ca. 11.30 Uhr zubereitet sein. Auf ein paar gemütliche Stunden freut sich die Vorstandschaft des VfR.

Musikverein Feuerwehrkapelle Fahrenbach

Benefizkonzert am 3. Adventssonntag

Am Sonntag, den 11. Dezember 2016 um 18:00 Uhr lädt der Musikverein Feuerwehrkapelle Fahrenbach zu einem Kirchenkonzert in die katholischen Kirche St. Jakobus in Fahrenbach ein.

Es erwarten Sie besinnliche Klänge aus kirchlichen und weihnachtlichen Melodien, aber auch konzertante Stücke, die Sie auf die Vorweihnachtszeit einstimmen sollen. Der Reinerlös aus Ihrer Spende ist zur Hälfte für die beiden Fahrenbacher Kirchengemeinden bestimmt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kleintierzuchtverein

Die Monatsversammlung findet am Freitag, den 9. 12. 16, um 19:30 Uhr im Züchterheim statt. Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

MGV Robern

Weihnachtsfeier

Am Freitag, den 9. Dezember, lädt der MGV „Frohsinn 1908“ Robern alle Mitglieder mit deren Frauen/Kinder

recht herzlich zur diesjährigen Weihnachtsfeier ein. **Los geht's ab 18.30 Uhr im Hotel Engel in Krumbach.** Das kurzweilige Programm beginnt nach der Begrüßung mit einem leckeren Abendessen am Buffet. Verdiente Ehrungen langjähriger Sänger, schöne Sologesänge von Simone Endlich mit Klavierbegleitung durch Vera Reinmuth, eine andächtige Weihnachtsgeschichte und guter Chorgesang sorgen wieder für ein feierliches und besinnliches Zusammensein. Der MGV Robern würde sich daher wieder auf eine rege Teilnahme sehr freuen.

VDK Robern – Krumbach – Sattelbach

Zur Weihnachtsfeier am Donnerstag, den 15. Dez. 2016, sind die Mitglieder mit Partnerrecht herzlich eingeladen. Wir treffen uns an diesem Tag um 15.00 Uhr in „Claire's Bistro“ am Campingsplatz in Krumbach.

Seniorentreff 60+-

Spiele- und Handarbeitsnachmittag in Robern. Nächster Treff ist am Dienstag, 13. 12. 2016, um 13.30 Uhr im Rathaus in Robern.

FC Trienz

Kinderfasching

Alle Kinder, die wieder gerne bei der Gestaltung vom Kinderfasching in Trienz dabei sein wollen melden sich bitte bei Susanne Frauenschuh, Tel. 95099, oder Marina Nuß, Tel. 464. Wir werden zusammen wieder ein tolles Programm erarbeiten, bei dem gesungen, getanzt und gelacht wird. Auch dieses Jahr lassen wir es krachen. Wir freuen uns auf Euch.

Schorlemafia

Ab sofort kann der aktuelle PIN wieder bei Marina Nuß vorbestellt werden, Tel. 464. Wer einen neuen Schorleanzug bzw. ein Poloshirt braucht, meldet sich bitte bei Doris Köbler, Tel. 1439. Bestellungen sollten bis Ende Dezember eingegangen sein.